

Großkirchheim, 18.04.2023

## **Naturlandverein Heiligenblut**

### **Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume**

Am 17.04.2023 fand im Gemeindeamt Heiligenblut die Gründungsversammlung des „Naturlandvereines Heiligenblut“ statt. Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist die Herstellung einer partnerschaftlichen Bearbeitung und Lösung ökologischer Probleme und die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Über den Naturlandverein erfolgt auch die Abwicklung des Kulturlandschaftsprogrammes Hohe Tauern.

### **Das Kulturlandschaftsprogramm Hohe Tauern**

Der Erhalt einer bäuerlichen Kulturlandschaft ist ein wesentlicher Punkt im Vorfeld eines Schutzgebietes. Mit gezielten nachhaltigen Förderprogrammen sollen Kleinprojekte wie auch traditionelle Bewirtschaftungsformen erhalten werden. Im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz ist enthalten, dass Maßnahmen zur Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Objekten, bodenständigen Fertigkeiten, finanziell unterstützt werden können.

### **Zum Beispiel sind nachfolgende Maßnahmen im Förderprogramm des Kulturlandschaftsprogrammes enthalten:**

*a.) Kleinflächige Holzdacheindeckungen mit geklobenen Lärchenholzschildeln oder mit geschnittenen Lärchenbrettern bei landwirtschaftlichen Kleinobjekten (Heuschupfe etc.)*

*Förderobergrenze 2.000,-- EUR bei Schindeleindeckungen sowie 1.500,-- EUR bei Bretteneindeckungen.*

*b.) Traditionelle Holzzäune wie Stangenzaun, Bretterzaun, Schrankzaun, Kombiniertes Stangen/Bretterzaun, Kreuzranggnzaun*

*c.) Traditionelle Schnaitelnutzung bei Eschen*

*d.) Förderung von landschaftsgestaltenden Vorhaben und Objekten darunter fallen Instandsetzung sowie Sanierung einer Klaubsteinmauer, Sanierung von Harpfen, Bildstöcken, Martern, Holzgattern sowie Holzdachrinnen*

*e.) Pflege von Hecken mit oder ohne Baumschicht im Heimhofbereich*

Die Abwicklung der Förderung von Projekten erfolgt durch den Naturlandverein auf Grundlage der beschlossenen Richtlinien seitens des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern.

Anträge sind bis **zum 15. Oktober** beim Naturlandverein einzureichen.

**Kontaktdaten:**

**Obmann Georg Fellner, Fleiß 3, 9844 Heiligenblut – Tel.Nr. 0664 73598479**

Förderungsrichtlinien und Anträge liegen im Gemeindeamt auf.

Vielen Dank der Nationalparkgemeinde Heiligenblut für die Unterstützung bei der Programmabwicklung.

Gerald Hofer  
Sachbearbeiter Förderungen